



Brüssel, den 19. März 2024
(OR. en)

**Interinstitutionelles Dossier:
2022/0195(COD)**

**7629/24
ADD 1**

**CODEC 776
ENV 284
CLIMA 110
FORETS 84
AGRI 207
POLMAR 9**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Entwurf einer VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über die Wiederherstellung der Natur und zur Änderung der Verordnung (EU) 2022/869 (erste Lesung) - Annahme des Gesetzgebungsakts – Erklärungen

Erklärung Estlands

Estland unterstützt nachdrücklich das Gesetz zur Wiederherstellung der Natur. Wir sind der Auffassung, dass das Gesetz zur Wiederherstellung der Natur eines der wichtigsten Instrumente ist, um den gefährlichen Verlust an biologischer Vielfalt in Europa aufzuhalten und umzukehren und eine gesunde, widerstandsfähige und sichere Umwelt für uns und unsere Kinder zu gewährleisten. Eine artenreiche Natur ist unser stärkster Verbündeter bei der Bekämpfung des Klimawandels und der Anpassung an seine Folgen. Eine nachhaltige Nahrungsmittelerzeugung, Forstwirtschaft und Bereitstellung lebenswichtiger Ökosystemleistungen – sie alle hängen von der Natur und der biologischen Vielfalt ab. Darüber hinaus sind wir nicht nur unseren eigenen Bürgerinnen und Bürgern und künftigen Generationen gegenüber verantwortlich, sondern auch der Weltgemeinschaft. Mit der Verordnung wurde ein ausgewogenes Gleichgewicht gefunden, das den notwendigen Maßnahmen, die der dringende und konkrete Bedarf der natürlichen Umwelt gebietet, zugleich aber auch den Anstrengungen und den unterschiedlichen Gegebenheiten in den Mitgliedstaaten Rechnung trägt und die dazu erforderliche Flexibilität bietet.

Erklärung der Niederlande

Die niederländische Regierung möchte erneut darauf hinweisen, dass sie der Verordnung zur Wiederherstellung der Natur große Bedeutung beimisst und ihr übergeordnetes Ziel unterstützt. Wir danken dem französischen, dem schwedischen, dem spanischen und dem belgischen Vorsitz sowie der Kommission und dem Europäischen Parlament für ihren konstruktiven Ansatz beim Abschluss der Verordnung. Wir möchten allen EU-Partnern unsere Anerkennung aussprechen, die die Anliegen der Niederlande ernst genommen und sich bei den Verhandlungen um Lösungen bemüht haben, um diesen Herausforderungen gerecht zu werden.

Das niederländische Parlament hat jedoch mit großer Mehrheit einen Antrag angenommen, in dem die Regierung aufgefordert wird, gegen die Verordnung zur Wiederherstellung der Natur zu stimmen, da die derzeitigen und künftigen Ziele der Wiederherstellung der Natur angesichts einer hohen Bevölkerungsdichte und des hohen Drucks auf die Landnutzung aufgrund konkurrierender wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Ansprüche und der damit verbundenen Risiken rechtlicher und politischer Folgen erreicht werden müssen. Die in der Verordnung festgelegten verbindlichen Ziele für 2040 und 2050 verstärken die Herausforderungen bei der Umsetzung. Folglich wird die niederländische Regierung gegen die Verordnung stimmen.

Sobald die Verordnung offiziell angenommen wurde und in Kraft getreten ist, werden die Niederlande ihrer Verpflichtung nachkommen, die Verordnung erfolgreich umzusetzen. Wir werden uns bemühen, die Verordnung so umsetzen, dass der Verwaltungsaufwand und die rechtlichen Anforderungen für gesellschaftlich relevante Projekte so gering wie möglich sind, und wir werden eine multifunktionale Nutzung von Land und Ressourcen im Rahmen der Verordnung anstreben. Die Niederlande sehen einem kontinuierlichen Dialog mit der Kommission und den Mitgliedstaaten erwartungsvoll entgegen, um sicherzustellen, dass die Verordnung zur Wiederherstellung von Ökosystemen für die Menschen, das Klima und den Planeten beiträgt.

Erklärung der Kommission

Die EU und ihre Mitgliedstaaten sind Vertragsparteien des Übereinkommens der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (UNECE) über den Zugang zu Informationen, die Öffentlichkeitsbeteiligung an Entscheidungsverfahren und den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten vom 25. Juni 1998 (im Folgenden „Übereinkommen von Århus“).

Die Mitgliedstaaten sollten sicherstellen, dass Mitglieder der betroffenen Öffentlichkeit, die nach nationalem Recht ein ausreichendes Interesse haben oder eine Verletzung ihrer Rechte geltend machen, Zugang zu einem Überprüfungsverfahren vor einem Gericht oder einer auf gesetzlicher Grundlage geschaffenen unabhängigen und unparteiischen Stelle haben, um die materiellrechtliche oder verfahrensrechtliche Rechtmäßigkeit der nationalen Wiederherstellungspläne und etwaige Unterlassungen der zuständigen Behörden anzufechten, unabhängig davon, welche Rolle Mitglieder der betroffenen Öffentlichkeit bei der Ausarbeitung und Erstellung solcher nationalen Wiederherstellungspläne gespielt haben. Dies geschieht im Einklang mit der einschlägigen Rechtsprechung des Gerichtshofs der Europäischen Union über den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten und unter uneingeschränkter Achtung der Verpflichtungen, die die Mitgliedstaaten als Vertragsparteien des Übereinkommens von Århus eingegangen sind.¹

¹ Vgl. Mitteilung über die Verbesserung des Zugangs zu Gerichten in Umweltangelegenheiten in der EU und ihren Mitgliedstaaten, COM(2020) 643.